

Protest gegen den Zürcher Polizeieinsatz vom 1. Mai 1996

Als Folge des Polizeieinsatzes vom 1. Mai rund um das Kasernen- und Zeughausareal ist es zu gefährlichen, teilweise lebensbedrohlichen Zwischenfällen gekommen. Die Polizei hat durch das Abschiessen von Gummigeschossen, CS-Tränengaspetarden sowie den Einsatz von Wasserwerfern, die ein Gemisch von Wasser und Tränengas spritzten, die Sicherheit und Gesundheit der Menschen auf der Strasse, insbesondere aber auch auf dem Zeughausareal rücksichtslos und in unverantwortbarer Weise gefährdet.

CS-Gas ist ein fettlösliches Aerosol, das die Haut und die Schleimhäute schädigt, besonders gefährdet sind die Augen (Hornhautverletzungen). Das Einatmen geringer Mengen führt zu einer Reizung der Atemwege. Bei Personen mit Lungenkrankheiten (z.B. Asthmatiker) kann das zu schwerer Atemnot führen. Gelangt das Gas bis in die Lungenbläschen kann es zu einem Lungenödem mit tödlichem Ausgang kommen. Weiter führt es zu Bluthochdruck, was für Personen mit Herz-Kreislaufproblemen unabsehbare Folgen haben kann. Das CS-Gas ist ein von der Genfer Konvention zur Kriegsführung geächtetes Giftgas, das der Giftklasse 2 angehört.

Das Abschiessen von CS-Tränengas auf eine Versammlung von einigen tausend Menschen ohne Ausweichmöglichkeiten, darunter Kinder, Alte, schwangere Frauen und Behinderte, erachten wir als kriminell. Die gesundheitlichen Folgen für die sich auf dem Zeughausareal befindenden Personen waren nicht abzuschätzen, akute Reaktionen mit tödlichem Ausgang waren nicht auszuschliessen. Die Polizei hat mit ihrem Verhalten schwerste gesundheitliche Schäden, auch von Unbeteiligten, in Kauf genommen.

Bilanz der medizinischen Zwischenfälle und Verletzungen auf dem Festgelände:

- Schwere Atemnot eines siebenmonatigen Babies mit notfallmässiger Hospitalisation
- Kreislaufkollaps eines 70-jährigen Mannes mit notfallmässiger Hospitalisation
- Toxisch-allergische Schockreaktion eines jungen Mannes, die eine Reanimation erforderte
- zwei Gehirnerschütterungen
- mehrere Rissquetschwunden
- mehrere Dutzend Leute mussten sich als Reaktion auf das CS-Tränengas übergeben
- Panikreaktionen unter Kindern, älteren Leuten und Behinderten

Der Zustand der ersten drei genannten Menschen war lebensbedrohlich. Der Ausgang hätte bei allen dreien tödlich sein können. Wir fragen uns: wo liegt da die Verhältnismässigkeit?

Es ist intolerabel, dass die Polizei zur Vehinderung einer nicht bewilligten Demonstration derart rücksichtslos vorgeht und dabei Menschenleben aufs Spiel setzt. Die Verantwortung dafür tragen der Polizeivorstand und die Einsatzleiter.

Wir Aerztinnen und Aerzte protestieren gegen den Polizeieinsatz vom 1.Mai 1996 und fordern:

- **ein Verbot von CS-Tränengas**
- **eine genaue Untersuchung des Polizeieinsatzes und seinen Folgen**
- **politische und juristische Konsequenzen.**